

Antrag der Fraktion der CDU**Haushalt 2011 ablehnen – Die Handlungsfähigkeit und Eigenständigkeit des Landes Bremens durch konkrete Konsolidierungsmaßnahmen erhalten**

Die Zukunftsfähigkeit und Eigenständigkeit des Landes Bremen ist durch den rapide ansteigenden Schuldenstand der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven gefährdet. Der Schuldenstand wird laut dem vom Senat vorgelegten Finanzrahmen 2010 bis 2014 weiter drastisch steigen und die Neuverschuldung im Jahr 2011 über 1 Mrd. € betragen.

Der Konsolidierungspfad, der im Grundgesetz verankert ist und für den Bund und die Länder gilt, sieht vor, dass die Länder spätestens ab dem Jahr 2020 ihre Haushalte ohne neue Schulden aufstellen müssen. Der Bund gewährt dem Land Bremen im Zeitraum von 2011 bis 2019 jährlich eine Konsolidierungshilfe von 300 Mio. €, sofern das Land Bremen das vorhandene strukturelle Defizit in jährlichen Schritten abbaut. Von diesen 300 Mio. € werden 200 Mio. € im jeweils laufenden Haushalt und 100 Mio. € nach Erreichen des jährlichen Abbauschlusses an das Land Bremen gezahlt. Die 200 Mio. € werden aus diesem Grund bereits in der Aufstellung des Haushaltes berücksichtigt.

Die Einhaltung des Konsolidierungspfades stellt das Land Bremen vor eine schwere Aufgabe, die der Senat bisher nur unzureichend in Angriff genommen hat. Die Einnahmen der Landes Bremen, die zum größten Teil steuerabhängig sind, lassen sich durch den Landesgesetzgeber kaum beeinflussen. Aus diesem Grund ist eine Korrektur der Ausgaben erforderlich. Eine Senkung der Ausgaben wird durch den Senat jedoch nicht angestrebt, sondern es soll sogar zu Mehrausgaben kommen.

Die Sparanstrengungen des Landes Bremen waren in der Vergangenheit teilweise erfolgreich, müssen jedoch mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes im Jahr 2020 weiter vorangetrieben werden. Im Bereich der Personalausgaben müssen neben einer Sparquote weitere strukturelle Maßnahmen erfolgen, denn es können nicht immer mehr Aufgaben durch weniger Personal wahrgenommen werden ohne dies durch Veränderungen der Strukturen zu unterstützen.

Aus diesem Grund darf sich der Senat nicht länger verweigern und ausschließlich die Bundespolitik und die wirtschaftliche Entwicklung für das finanzielle Schicksal Bremens verantwortlich machen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat im Parlament darum zu einem „Pakt für Bremen“ aufgerufen und eine Enquetekommission zur Zukunft der Freien Hansestadt Bremen als Bundesland beantragt (Drs. 17/969).

Gezielte strukturelle Einsparmöglichkeiten sind in vielen Bereichen möglich. Es müssen Doppelstrukturen abgeschafft werden. Sämtliche Zuwendungen müssen dahingehend überprüft werden, ob sie notwendig sind und wirksam eingesetzt werden. Die hohen Personalkosten müssen weiter gesenkt werden. Der Abschluss eines Tarifvertrages für die Notlageländer ist dafür erforderlich. Die Altersgrenze für Beamte muss auf das Niveau des Renteneintrittsalters angepasst werden. Das Haushaltsnotlageland Bremen kann sich bei der Innenreinigung der von der Verwaltung genutzten Gebäude keine Reinigung durch eigenes Personal leisten, wenn diese doppelt so teuer und halb so effektiv ist, wie eine Reinigung durch Fremdfirmen, die den Mindestlohn zahlen und verbindliche Sozialstandards einhalten. Allein dadurch entstehen Mehrkosten von 4 Mio. € jährlich.

In vielen Bereichen muss das Land Bremen enger mit Niedersachsen zusammenarbeiten und Kooperationen eingehen. Dadurch können unnötige Verwaltungsstrukturen verringert werden. Die wirtschaftsunfreundliche Politik des Senats muss aufgegeben werden. Weiter müssen die verkehrspolitischen Verfehlungen des Senats, die die Bremer Bevölkerung sowie die Wirtschaft ausbremsen, unterlassen werden.

Die aufgeführten Beispiele sind weder vollständig noch ausreichend und bedürfen jeweils einer eingehenden Prüfung. Die Einhaltung der verabredeten Schuldenbremse setzt in jedem Fall eines breiten gesellschaftlichen Grundkonsenses voraus. Jeder muss bereit sein, einen Teil zur Konsolidierung des Haushaltes beizutragen, um die Eigenständigkeit des Landes Bremen zu erhalten.

Bremen muss sich anstrengen, um den Haushalt zu konsolidieren. Nur so kann eine dauerhafte Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit des Landes sichergestellt werden. Die vom Senat vorgelegten Haushaltsentwürfe reichen dafür in keiner Weise aus. Sie müssen deshalb überarbeitet werden. Weiter muss vom Senat ein Konzept vorlegt werden, auf dessen Grundlage sich Bremen der Verpflichtung aus dem Konsolidierungshilfengesetz stellen kann, das strukturelle Finanzierungsdefizit bis zum Jahr 2020 vollständig abzubauen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag)

- I. lehnt die vorgelegten Haushaltsgesetze und Haushaltspläne für die Freie Hansestadt Bremen und für die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ab.
- II. fordert den Senat auf, dem Landtag und der Stadtbürgerschaft unverzüglich überarbeitete Haushaltsentwürfe zuzuleiten.
- III. fordert den Senat auf, bei der Erarbeitung der Haushaltsentwürfe sämtliche bisher vom Land und den beiden Städten wahrgenommenen Aufgaben auf Doppelstrukturen und ihre Verzichtbarkeit hin zu überprüfen, um einen erkennbaren Konsolidierungskurs einzuschlagen.
- IV. fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) ein Konzept vorzulegen, auf dessen Grundlage Bremen die Reduzierung des strukturellen Defizits meistern und den Erhalt der Konsolidierungshilfen sichern kann.

Dr. Wolfgang Schrörs, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU